

stiftung ear® · nordostpark 72 · d-90411 nürnberg

POS - WARE Computer- und Kassensysteme Vertriebs-  
GmbH  
Senefelderstr. 1  
63110 Rodgau

Ansprechpartner für Rückfragen:  
Daniyel Rott  
0911 76665-0  
rott@stiftung-ear.de

Nürnberg, den 26. Oktober 2023  
Sendungs-ID: SI-202310-195618

**Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)  
WEEE-Reg.-Nr. DE 20977235**

**Registrierungsbescheid  
Vorgangs-ID: RV-202307-055801**

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) erlässt folgenden

**B E S C H E I D:**

Das Unternehmen POS - WARE Computer- und Kassensysteme Vertriebs-GmbH wird als Hersteller mit der Marke POS-Ware und der Geräteart Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten sowie den folgenden Registrierungsdaten registriert: Firma POS - WARE Computer- und Kassensysteme Vertriebs-GmbH, Ort der Niederlassung/Sitz 63110 Rodgau, Anschrift Senefelderstr. 1, Name des Vertretungsberechtigten Thilo Siegler. Dem Unternehmen POS - WARE Computer- und Kassensysteme Vertriebs-GmbH wird die Registrierungsnummer 20977235 erteilt.

**Begründung**

I.

Die stiftung ear ist als beliebene Gemeinsame Stelle im Sinne des § 5 Absatz 1 ElektroG gemäß §§ 37 Absatz 1 Satz 1, 40 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 29.09.2022 für Registrierungen nach dem ElektroG sowie die Erteilung einer Registrierungsnummer zuständig.

Das Unternehmen POS - WARE Computer- und Kassensysteme Vertriebs-GmbH hat bei der stiftung ear am 24.07.2023 einen Antrag auf Registrierung als Hersteller mit der Marke POS-Ware und der Geräteart Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik für die

ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten gestellt. Im Rahmen des Registrierungsverfahrens wurden Informationen zu den in Verkehr zu bringenden Geräten übermittelt und Unterlagen zur Glaubhaftmachung sowie ein Rücknahmekonzept vorgelegt.

II.

Ein Hersteller ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG verpflichtet, sich bei der zuständigen Behörde mit der Geräteart und Marke registrieren zu lassen, bevor er Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr bringt.

Gemäß § 37 Absatz 1 Satz 1 ElektroG registriert die stiftung ear einen Hersteller im Sinne von § 3 Nummer 9 ElektroG auf dessen Antrag mit der Marke, der Firma, dem Ort der Niederlassung oder dem Sitz, der Anschrift, dem Namen des Vertretungsberechtigten sowie der Geräteart und erteilt eine Registrierungsnummer. Ist eine Garantie nach § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 ElektroG erforderlich, darf die Registrierung nur erfolgen, wenn der Hersteller diese Garantie nachweist. Eine Garantie nach § 7 Absatz 1 ElektroG ist erforderlich, wenn der Hersteller nicht gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG glaubhaft macht, dass seine Elektro- und Elektronikgeräte ausschließlich in anderen als privaten Haushalten oder gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden. Sofern der Hersteller Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr zu bringen beabsichtigt, für die er glaubhaft macht, dass sie ausschließlich in anderen als privaten Haushalten oder gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden, darf die Registrierung nur erteilt werden, wenn ein Rücknahmekonzept nach § 7 a ElektroG durch den Hersteller vorgelegt wurde.

Das Unternehmen POS - WARE Computer- und Kassensysteme Vertriebs-GmbH hat bei der stiftung ear die Registrierung als Hersteller beantragt. Der Antrag enthielt die nach § 6 Absatz 1 Satz 2 ElektroG erforderlichen Angaben gemäß Anlage 2 zum ElektroG.

Nach den vorgelegten Informationen ist das Unternehmen POS - WARE Computer- und Kassensysteme Vertriebs-GmbH Hersteller im Sinne des § 3 Nummer 9 ElektroG von Elektro- und Elektronikgeräten der Marke POS-Ware und der Geräteart Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten.

Das Unternehmen legte Unterlagen vor, aus denen sich ergibt, dass die in Frage stehenden Geräte ausschließlich in anderen als privaten Haushalten genutzt werden bzw. gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden.

Eine Glaubhaftmachung im Sinne des § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG ist damit erfolgt. Der Nachweis einer insolvenzsicheren Garantie im Sinne des § 7 Absatz 1 ElektroG war zur Registrierung nicht erforderlich. Zudem legte das Unternehmen ein nach § 7 a ElektroG erforderliches Rücknahmekonzept für die Rücknahme und Entsorgung dieser Elektro- und Elektronikgeräte vor.

Aufgrund des Vorliegens der Registrierungsvoraussetzungen war das Unternehmen mit der Marke POS-Ware und der Geräteart Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik für

die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten zu registrieren und die Registrierungsnummer 20977235 zu erteilen.

Dieser Bescheid beruht auf §§ 37 Absatz 1 Satz 1 bis 4, 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der stiftung ear, Nordostpark 72, 90411 Nürnberg, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde (Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau) gewahrt.

### **Allgemeine Hinweise**

Das Unternehmen POS - WARE Computer- und Kassensysteme Vertriebs-GmbH wird nach Bekanntgabe dieses Registrierungsbescheides gemäß § 31 Absatz 2 Satz 2 ElektroG als registrierter Hersteller mit Marke, Geräteart und Registrierungsnummer einschließlich des Registrierungsdatums sowie Bundesland und Postleitzahl vom Sitz des Herstellers auf der Internetseite der stiftung ear veröffentlicht.

Es darf damit Elektro- und Elektronikgeräte der im Registrierungsbescheid genannten Marke und Geräteart im Geltungsbereich des ElektroG in Verkehr bringen.

Aus der Registrierung resultiert insbesondere die Pflicht zur Mengenmitteilung nach § 27 ElektroG.

Der Hersteller hat der zuständigen Behörde gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 ElektroG Änderungen von im Registrierungsantrag enthaltenen Daten sowie die dauerhafte Aufgabe des Inverkehrbringens unverzüglich mitzuteilen.

Weitere Informationen stehen unter [www.stiftung-ear.de](http://www.stiftung-ear.de) zur Verfügung.

i.A. Daniyel Rott